

VEREINBARUNG

Zwischen

Business Club Aachen Maastricht e.V.
vertreten durch den Vorstand

und

WIRTSCHAFTSCLUB KÖLN e. V.
vertreten durch den Vorstand

Der Business Club Aachen Maastricht e.V. und der Wirtschaftsclub Köln e.V. haben das Anliegen, ihre Mitglieder, dabei insbesondere die mittelständischen Unternehmen, bei ihren wirtschaftlichen Aktivitäten durch allgemeine Beratung und Information zu unterstützen und somit die Wirtschaft zu fördern. Sie bieten dazu ein Netzwerk an Kontakten und haben hervorragende Verbindungen zur Wirtschaft, Politik und zu Institutionen sowie zu Persönlichkeiten des Öffentlichen Lebens.

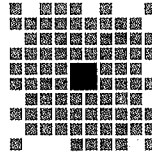
Um die Beziehungen zwischen den Regionen in allen Bereichen der Wirtschaft weiter zu entwickeln, treffen der Business Club Aachen Maastricht e.V. und Wirtschaftsclub Köln e.V. (nachfolgend Parteien genannt) folgende Vereinbarung:

Artikel 1

Die Parteien pflegen regelmäßig engen Kontakt zueinander und versorgen den jeweiligen Partner mit Informationen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung und Handel. Ferner senden sie sich regelmäßig Rundschreiben, Stellungnahmen und sonstige Publikationen zu.

Artikel 2

Die Parteien fördern die Zusammenarbeit der Mitglieder untereinander, insbesondere deren In-formation- und Erfahrungsaustausch. Darüber hinaus organisieren die Parteien möglichst ein gemeinsames Mitgliedertreffen im Jahr. Ferner erhalten die Mitglieder Zugang zu den Veranstaltungen zu den jeweiligen Mitgliedsbedingungen.



Artikel 3

Die Parteien unterstützen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten gegenseitig und empfehlen sich im In- und Ausland gegenseitig als Kooperationspartner.

Artikel 4

Die Vorstände der Parteien treffen sich möglichst einmal pro Jahr zu einer gemeinsamen Vorstandssitzung.

Artikel 5

Die Kommunikation wird von Seiten des Business Club Aachen Maastricht e.V. und des Wirtschaftsclubs vom jeweiligen Vorstand sichergestellt. Dieser kann einen Vertreter für diese Aufgabe benennen.

Artikel 6

Diese Vereinbarung beruht auf freiwilliger Basis beider Parteien. Die Parteien erheben keine gegenseitigen finanziellen Ansprüche.

Diese Übereinkunft wird mit der Unterzeichnung durch die Vertreter beider Parteien gültig und ist auf unbestimmte Zeit gültig.

Eine Auflösung der Vereinbarung ist zum Jahresende möglich und muss mit einer Frist von drei Monaten schriftlich vereinbart werden.

Ort, Datum

Aachen/Köln 27. Januar 2019

Two handwritten signatures in black ink, one above the other, representing the Business Club Aachen Maastricht e.V.

Business Club Aachen Maastricht e.V.

A handwritten signature in black ink representing the Wirtschaftsclub Köln.

Wirtschaftsclub Köln



Wirtschaftsklub Köln e.V.

VEREINBARUNG

Zwischen

Business Club Aachen Maastricht e.V.

vertreten durch den Vorstand

und

WIRTSCHAFTSCLUB KÖLN e. V.

vertreten durch den Vorstand

Der Business Club Aachen Maastricht e.V. und der Wirtschaftsklub Köln e.V. haben das Anliegen, ihre Mitglieder, dabei insbesondere die mittelständischen Unternehmen, bei ihren wirtschaftlichen Aktivitäten durch allgemeine Beratung und Information zu unterstützen und somit die Wirtschaft zu fördern. Sie bieten dazu ein Netzwerk an Kontakten und haben hervorragende Verbindungen zur Wirtschaft, Politik und zu Institutionen sowie zu Persönlichkeiten des Öffentlichen Lebens.

Um die Beziehungen zwischen den Regionen in allen Bereichen der Wirtschaft weiter zu entwickeln, treffen der Business Club Aachen Maastricht e.V. und Wirtschaftsklub Köln e.V. (nachfolgend Parteien genannt) folgende Vereinbarung:

Artikel 1

Die Parteien pflegen regelmäßig engen Kontakt zueinander und versorgen den jeweiligen Partner mit Informationen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung und Handel. Ferner senden sie sich regelmäßig Rundschreiben, Stellungnahmen und sonstige Publikationen zu.

Artikel 2

Die Parteien fördern die Zusammenarbeit der Mitglieder untereinander, insbesondere deren Informations- und Erfahrungsaustausch. Darüber hinaus organisieren die Parteien möglichst ein

gemeinsames Mitgliedertreffen im Jahr. Ferner erhalten die Mitglieder Zugang zu den Veranstaltungen zu den jeweiligen Mitgliedsbedingungen.

Artikel 3

Die Parteien unterstützen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten gegenseitig und empfehlen sich im In- und Ausland gegenseitig als Kooperationspartner.

Artikel 4

Die Vorstände der Parteien treffen sich möglichst einmal pro Jahr zu einer gemeinsamen Vorstandssitzung.

Artikel 5

Die Kommunikation wird von Seiten des Business Club Aachen Maastricht e.V. und des Wirtschaftsclubs vom jeweiligen Vorstand sichergestellt. Dieser kann einen Vertreter für diese Aufgabe benennen.

Artikel 6

Diese Vereinbarung beruht auf freiwilliger Basis beider Parteien. Die Parteien erheben keine gegenseitigen finanziellen Ansprüche.

Diese Übereinkunft wird mit der Unterzeichnung durch die Vertreter beider Parteien gültig und ist auf unbestimmte Zeit gültig.

Eine Auflösung der Vereinbarung ist zum Jahresende möglich und muss mit einer Frist von drei Monaten schriftlich vereinbart werden.

Ort, Datum Köln, den 19. 12. 20 12

.....
Business Club Aachen Maastricht e.V.

.....
Wirtschaftsclub Köln